



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster,
Klaus Adelt u.a. SPD**
Drs. 17/1634

Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) auch eine Änderung des Art. 28 Abs. 2 BayFwG des Inhalts vorzusehen, dass auch das Ausrücken der Feuerwehr, dem sich keine gefahrenabwehrende Tätigkeit im Sinn eines Einsatzes anschließt, kostenersatzfähig ist.“

Berichterstatter: **Dr. Paul Wengert**
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 14. Mai 2014 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 24. Juni 2014 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender